

**Vorbemerkungen:**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören neben den 12 Kreistagsabgeordneten vier sachkundige Bürger an. Die Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 04.07.2014 durch den Landrat vorgenommen.

**Erläuterungen:**

Ausschussmitglieder sind, soweit es sich um sachkundige Bürger gemäß § 41 Abs. 5 KrO NRW handelt nach § 41 Abs. 4 i.V. m. § 46 Abs. 3 KrO NRW von der Ausschussvorsitzenden zu verpflichten. Die Verpflichtung ist von dem Verpflichteten und von der Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen.

Im Auftrag